
TOP 20a:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes - Aufhebung des Mindestalters für die Beobachtung von Minderjährigen
- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 226/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zielt darauf ab, die im Bundesverfassungsschutzgesetz geltende Altersgrenze für die Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung von personenbezogenen Daten Minderjähriger aufzuheben.

Der islamistische Terrorismus nutze nach Auffassung Bayerns zunehmend Minderjährige für die Verfolgung seiner Ziele. Vermehrt schlossen sich auch Minderjährige unter 14 Jahren dem islamistischen Terrorismus an. Die in 2016 erfolgte Herabsetzung der Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre reiche daher als wirksame Reaktion auf die Problematik nicht aus. Durch die geltende Mindestaltersgrenze sei die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz eingeschränkt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der **federführende Innenausschuss** hat seine Beratung noch nicht abgeschlossen. Bayern wünscht jedoch auch ohne abschließende Ausschuss-Beratungen eine Behandlung der Vorlage in der 958. Sitzung des Bundesrates und hat ferner beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden.

